

Information zum Datenschutz für Teilnehmende in Sportcamps und der Ferienbetreuung in der Zeit der Gültigkeit der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer! sowie Deine Erziehungsberechtigte(n)

Der Schutz Deiner personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Dich darüber zu informieren, zu welchem Zweck unser Verein Daten verarbeitet. Der Information kannst Du auch entnehmen, welche Rechte Du hast.

1. Verantwortlichkeit für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung sind die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des MTV Treubund Lüneburg von 1848 e.V., die sich zur Einhaltung der Regelung des Datenschutzes verpflichtet haben.

Die Daten werden von den Betreuern, Gruppenleitern und Kursleitern geführt und in der Geschäftsstelle verwahrt. Datenschutzbeauftragter des MTV Treubund ist die ITR Datenschutz GmbH, Marienplatz 2, 80331 München.

2. Zweck der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben, um die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen. Hierzu erfassen und verarbeiten wir Deine personenbezogenen Daten, Namen und Geburtsdatum und den Tag/ die Tage Deiner Teilnahme, sowie für den Ablauf der Veranstaltung wichtige Informationen, z.B. Essensunverträglichkeiten.

Die Daten dienen dem Anmeldeverfahren und der Organisation des Camps, bzw. der Ferienfreizeit sowie der Weitermeldung an das Gesundheitsamt des Landkreises Lüneburg oder der jeweils zuständigen Behörde für den Fall einer Infektion, bzw. Erkrankung eines der Mitglieder der Gruppe oder dass einer der Teilnehmer im nahen Kontakt mit einem infizierten oder erkrankten Menschen gewesen ist und behördlich die Infektionskette ermittelt werden muss. Dies nur soweit es behördlich angeordnet wird.

3. Empfänger Deine Daten

Wir übermitteln Deine personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich verpflichtend ist. *** Durch diese gesetzliche, bzw. staatliche Verpflichtung erfolgt die Weitergabe auch ohne Deine Zustimmung. Du kannst wegen der gesetzlichen Verpflichtung diese Weitergabe auch nicht verweigern. Ein Widerspruchsrecht ist auf Grund gesetzlicher/ staatlicher Weitergabe-Pflicht nicht gegeben.

Empfänger Deiner personenbezogenen Daten sind

- (1) das Gesundheitsamt des Landkreises Lüneburg oder die durch staatliche Ordnung dazu befugte Behörde. ***
- (2) die Polizei. ***
- (3) die Betreuer und Gruppenleiter
- (4) die Verwaltungsmitarbeiter des MTV Treubund

4. Speicherung Deiner Daten

Wir bewahren Deine personenbezogenen Daten nur solange auf, wie dies gesetzlich erforderlich ist. Die auf Grund der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus erfassten Daten werden solange die Verordnung Gültigkeit hat zum jeweiligen Jahresende aufbewahrt und dann vernichtet.

Nach anderen Vorschriften können sich ggf. andere Aufbewahrungsfristen ergeben.

5. Deine Rechte

Du hast das Recht, über die Dich betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Auch kannst Du die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen. Darüber hinaus steht Dir unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Die Verarbeitung Deiner Daten erfolgt auf Basis von gesetzlichen Regelungen. Nur in Ausnahmefällen benötigen wir Dein Einverständnis. In diesen Fällen hast Du das Recht, die Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung zu widerrufen.

Du hast ferner das Recht, dich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn Du der Ansicht bist, dass die Verarbeitung Deiner personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5, 30159 Hannover
Telefon: 0511/120-4500
E-Mail: poststelle@fd.niedersachsen.de

6. Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Deiner Daten ist Artikel 9 Absatz 2 lit. h) DSGVO in Verbindung mit Paragraph 22 Absatz 1 Nr. 1 lit. B) Bundesdatenschutzgesetz. Solltest Du Fragen haben, kannst Du Dich gern an uns wenden.

Der Geschäftsführer des MTV Treubund Lüneburg von 1848 e.V.

Allgemeine Camp-, Ferienbetreuungs- und Reisebedingungen unter besonderer Berücksichtigung der Corona- Pandemie

Stand 16.02.2021

1. **Mit der Abgabe der Anmeldung werden** die allgemeinen Camp-, Ferienbetreuungs- und Reisebedingungen der MTV Treubund Lüneburg von 1848. e.V. unter besonderer Berücksichtigung der Corona- Pandemie **anerkannt**. Mit Abgabe der Anmeldung **wird die Anzahlung fällig**, soweit nichts anderes verabredet ist. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach Eingang der Anzahlung in Höhe von 50 € je Erwachsenen bzw. 100 € je Familie, es sei denn, es ist anders in der Ausschreibung geregelt. Anmelden können sich Mitglieder und externe Personen. **Mitglieder** des MTV Treubund erhalten ggf. eine Ermäßigung gemäß Ausschreibung.
2. Der Veranstalter haftet für die Richtigkeit der gemachten Angaben sowie für eine gewissenhafte Auswahl der einzelnen Leistungsträger. Die vertragliche Haftung ist dabei auf die dreifache Teilnahmegebühr beschränkt
3. Der Teilnehmer ist verpflichtet ein eigens Handtuch und ein eigene Seife, eine eigenen Mund-Nasenbedeckung sowie ein eigenes Handdesinfektionsmittel (soweit für notwendig erachtet) während der Dauer der Veranstaltung zur Verfügung zu haben.
4. Die Teilnahme am Sportunterricht erfolgt auf eigene Gefahr auch unter den besonderen Bedingungen der Corona-Pandemie. Der Veranstalter kann nicht sicherstellen, dass die Teilnehmer sich nicht mit einer Krankheit anstecken.
5. Wir empfehlen den Abschluss einer Reise-Rücktrittskostenversicherung. Bei Auslandsreisen den Abschluss eines Sicherheitspakets (Reiseunfall-, Reisekranken- und Reisegepäckversicherung). Entsprechende Informationen erhalten Sie bei unseren Partnern, der MTV Treubund Sportmarketing GmbH.
6. **Es besteht keine Haftung für Schäden, die durch höhere Gewalt, innere Unruhen, Streiks oder hoheitliche Maßnahmen verursacht werden.** Dies gilt auch für Nachteile, die durch die Nichtbeachtung der Pass- oder Zoll-bestimmungen entstehen.
7. **Es besteht keine Haftung für die Nicht-Durchführung der Veranstaltung, des Camps bzw. der Maßnahme auf Grund einer behördlichen Anordnung.** Sollte die Veranstaltung, das Camp bzw. die Maßnahme auf Grund einer behördlichen Anordnung entfallen oder abgebrochen werden, so werden der gesamte oder der nichtverbrauchte Teilbetrag erstattet.
8. **Ausschlussfristen:** Schäden sind innerhalb von 12 Stunden einem Camp-, Reiseleiter oder Betreuer zu melden. Mängel sind vor Ort dem Zuständigen anzuzeigen, um Abhilfe zu ermöglichen. Minderungsansprüche sind bis einen Monat nach Camp-, Ferienbetreuung- oder Reiseende geltend zu machen.
9. Bei **Rücktritt des Teilnehmers** mehr als 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 40,00 € als Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt und/oder einbehalten. Bei Rücktritt kürzer als 29 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 40 % der Teilnahmegebühr, mindestens jedoch eine Bearbeitungsgebühr von 40,00 €, in Rechnung gestellt und/oder einbehalten. Bei Rücktritt von weniger als 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn werden 70% der Teilnahmegebühr, mindestens jedoch eine Bearbeitungsgebühr von 40,00 €, in Rechnung gestellt und/oder einbehalten. Bei Nichtantritt zur oder Abbruch der Veranstaltung werden 100%, mindestens jedoch die Bearbeitungsgebühr von 40,- €, in Rechnung gestellt und/oder einbehalten. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, geringere Stornokosten nachzuweisen.
10. Stellt der Teilnehmer eine **Ersatzperson** wird eine Bearbeitungsgebühr 40,- € fällig. Eine Ersatzperson ist gestellt, wenn diese Ersatzperson vollständige und unterschriebene Anmeldeunterlagen vorlegt und die volle Teilnahmegebühr bezahlt hat.
11. Wird bei einer Veranstaltung vorher bekannt gegeben, dass die **Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht** wird, behält sich der Organisator bis 3 Wochen vor Reisebeginn vor, die Aktivität nicht durchzuführen, wobei eine entsprechende Mitteilungspflicht des Veranstalters besteht.
12. Der Veranstalter kann ohne Einhaltung einer Frist einem Camp-, Betreuungs- und Reisetilnehmer **kündigen, wenn** dieser die Durchführung der Aktivität ungeachtet einer Abmahnung **nachhaltig stört** oder sich in solchen Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung gerechtfertigt ist. Vertragswidrig verhält sich auch, wenn die **Grundsätze der Corona-Verhaltensweisen nicht eingehalten werden**. Kündigt der Organisator in einem solchen Fall, so behält er den Anspruch auf den Teilnahmegebühr, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen.
13. Teilnehmer, die keine EU-Bürger sind, sind verpflichtet, dem Veranstalter ihre Staatsbürgerschaft bei der Buchung mitzuteilen.
14. **Es darf nur teilnehmen, wer frei von allen Erkältungs- und Krankheitssymptomen ist.** Der Veranstalter kann eine negativen Covid-Test verlangen.
15. Allen Mitteilnehmern wird lt. dem neuen Reisevertragsrecht die Heimreise garantiert.
16. Die Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen begründet grundsätzlich nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im Übrigen.
17. Die Camp-, Ferienbetreuungen- und Reisebedingungen entsprechen dem Stand vom 16.02.2021 und gelten für alle Betreuungsmaßnahmen, Camps und Reisen mit dem Veranstalter. Veranstalter ist der MTV Treubund Lüneburg von 1848. e.V., Uelzener Str. 90, 21335 Lüneburg.



Der Geschäftsführer